

## Stellungnahme des Zentralverbands Oberflächentechnik

zum Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für die Eisenmetallverarbeitungsindustrie

### 1. Allgemeine Anmerkungen

Der Zentralverband Oberflächentechnik e.V. (ZVO) vertritt die Interessen einer hochspezialisierten, innovationsstarken und überwiegend mittelständisch geprägten Branche. Die Oberflächen- und Galvanotechnik stellt eine zentrale Querschnittstechnologie dar, ohne die Wertschöpfungsketten in Schlüsselindustrien wie Automobilbau, Maschinen- und Anlagenbau, Luftfahrt, Medizintechnik oder Elektronikfertigung nicht denkbar wären. Die Oberflächentechnik verlängert die Lebensdauer von Produkten, sorgt für Ressourceneffizienz und ist unverzichtbar für eine wettbewerbsfähige, klimafreundliche und zukunftssichere Industrie in Deutschland und Europa.

Der ZVO bekennt sich ausdrücklich zu hohen Standards im Umwelt- und Gesundheitsschutz. Entscheidend ist jedoch, dass die Umsetzung der EU-BVT-Schlussfolgerungen in nationales Recht **technisch machbar, wirtschaftlich tragfähig und mittelstandsverträglich** ausgestaltet wird. Eine Überforderung kleiner und mittlerer Unternehmen würde nicht nur Arbeitsplätze gefährden, sondern auch zu einer **Verlagerung von Produktionskapazitäten ins Ausland** führen. Dies hätte zur Folge, dass Wertschöpfung und Innovation verloren gehen, während die globalen Umwelt- und Klimabilanzen sich verschlechtern („Carbon Leakage“).

### 2. Relevanz der AVV für die Oberflächentechnik

Die vorgelegte Verwaltungsvorschrift erfasst ausdrücklich Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch chemische oder elektrolytische Verfahren sowie Beizprozesse. Damit sind zentrale Teile der Galvanotechnik direkt betroffen – darunter großtechnische Galvanikstraßen, Beizanlagen und Feuerverzinkereien.

Die geplanten Anforderungen betreffen insbesondere:

- **Emissionen:** strenge Grenzwerte für HCl, SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub> und Schwermetalle,

- **Abgas- und Abwasserführung:** aufwändige technische Nachrüstungen,
- **Abfallminimierung:** neue Dokumentations- und Nachweispflichten,
- **Monitoring:** regelmäßige Messungen und Berichterstattungen, die mit erheblichen Kosten verbunden sind.

Gerade die Monitoringpflichten stellen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) eine besondere Hürde dar. Die notwendige Messtechnik ist teuer, externe Dienstleister erhöhen die Fixkosten, und eine engmaschige Dokumentationspflicht bindet knappe personelle Ressourcen.

### 3. Bewertung aus Sicht des industriellen Mittelstands

Die Oberflächentechnik ist eine der am stärksten mittelständisch geprägten Branchen der verarbeitenden Industrie. Viele Unternehmen arbeiten mit engen Margen, stehen im globalen Wettbewerb und sind zugleich massiv von **Transformationsherausforderungen** wie hohen Energiepreisen, volatilen Rohstoffkosten und zunehmenden regulatorischen Auflagen (REACH, PFAS, IED-Revision) betroffen.

Die geplanten Regelungen bergen die Gefahr:

- **Überproportionale Kostenbelastung** durch externe Messungen und Dokumentationen, die in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Emissionsrisiko kleiner Anlagen stehen,
- **Investitionszwang in komplexe Abgas- und Abwassertechnik**, oftmals ohne Rücksicht auf Lebenszyklen bestehender Anlagen und ohne ausreichende Übergangsfristen,
- **Wettbewerbsnachteile gegenüber außereuropäischen Anbietern**, die nicht denselben Standards unterliegen,
- **Gefährdung von Innovation und Standorttreue**, da Ressourcen, die für Forschung und Entwicklung eingeplant sind, in regulatorisch erzwungene Nachrüstungen umgeleitet werden müssten.

## 4. Forderungen des ZVO

### 1. Einführung von Bagatell- und Erleichterungsregelungen für KMU

- Mess- und Dokumentationspflichten müssen nach Anlagengröße und Umweltrelevanz differenziert werden.
- Für kleinere Anlagen sollte ein vereinfachtes Monitoring – beispielsweise jährliche anstelle halbjährlicher Messungen – vorgesehen werden.

### 2. Verlängerung der Übergangsfristen

- Die aktuell vorgesehene Frist bis 2026 ist für viele KMU zu kurz, um Investitionen in Abgas- oder Abwassertechnik zu realisieren.
- Notwendig ist eine **gestaffelte Umsetzung** nach Betriebsgröße, die Mittelständlern Planungssicherheit gibt.

### 3. Flexibilität bei der technischen Umsetzung

- Anstelle detaillierter technischer Vorgaben sollten technologieoffene Zielvorgaben gelten.
- Dies eröffnet Raum für **innovative Verfahren** wie geschlossene Kreisläufe, moderne Adsorptions- oder Filtrationstechniken sowie digitale Steuerungssysteme.
- Prozessoptimierung darf nicht zu ineffizienten Lösungen führen, die ökologisch wenig wirksam, aber wirtschaftlich ruinös wären.

### 4. Frühzeitige Einbindung der Branche

- Vertreter der Oberflächentechnik müssen systematisch in den Sevilla-Prozess eingebunden werden. Nur so lässt sich die Praxistauglichkeit künftiger BVT-Schlussfolgerungen gewährleisten.

### 5. Wirtschaftlichkeit bei Umstellungsprozessen sicherstellen

- Umweltpolitik muss immer auch **Industriepolitik** sein: Ökologische Zielsetzungen dürfen nicht zulasten der Wettbewerbsfähigkeit des industriellen Mittelstands gehen.

## 5. Schlussbemerkung

Der ZVO unterstützt das Ziel, die hohen Umweltstandards in Deutschland und Europa zu sichern und weiterzuentwickeln. Damit dies gelingt, bedarf es jedoch einer **realistischen, mittelstandsverträglichen Ausgestaltung** der AVV. Nur dann können die Unternehmen der Oberflächen- und Galvanotechnik ihre Rolle als Schlüsseltechnologie für nachhaltige Wertschöpfung in Europa ausfüllen.

Eine Umsetzung ohne Rücksicht auf die Realitäten des Mittelstands gefährdet nicht nur eine innovationsstarke Branche, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland insgesamt.

### Ansprechpartner:

